

## Beschluss

Grüne Position zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Gremium: Landesvorstand  
 Beschlussdatum: 20.09.2019  
 Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Wir erleben gerade das größte globale Artensterben seit dem Ende der  
 2 Dinosaurier. Eine Million Arten drohen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten  
 3 auszusterben. Auch unsere Natur hier im Land ist bedroht: Zwei von fünf  
 4 heimischen Arten sind gefährdet. Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg  
 5 begrüßen deshalb das Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Uns eint das Ziel, die  
 6 Artenvielfalt wirksam zu schützen. Wir freuen uns sehr darüber, dass sich  
 7 derzeit so viele Bürgerinnen und Bürger für biologische Vielfalt und Artenschutz  
 8 stark machen. Wir Grüne haben die Möglichkeiten für mehr direkte Demokratie in  
 9 Baden-Württemberg ausgebaut und freuen uns, dass diese Instrumente genutzt  
 10 werden. Das Volksbegehren macht darüber hinaus deutlich, dass die Belange des  
 11 Natur- und Artenschutzes in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind.
- 12 Wir sind stolz auf das, was Grüne in der Landesregierung für den Artenschutz  
 13 bereits erreicht haben. Seit unserem Regierungsantritt im Jahr 2011 haben wir  
 14 den Erhalt der biologischen Vielfalt ins Zentrum der Politik gerückt. Diesen  
 15 Pfad gehen wir konsequent weiter. Es ermutigt uns, dass die Ziele des  
 16 Volksbegehrens in dieselbe Richtung gehen. An vielen von ihnen, wie der Stärkung  
 17 des Biotopverbundes und der Pestizidreduktion, arbeitet die grün-geführte  
 18 Landesregierung bereits. Die Regelungen des Volksbegehrens zum gesetzlichen  
 19 Schutz von Streuobstbeständen, zum Biotopverbund, zur Ausweitung des  
 20 ökologischen Landbaus und zur Pestizidreduktion sind ein wichtiger Beitrag zum  
 21 Erhalt der Biodiversität im Land.
- 22 Gleichzeitig sieht die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen  
 23 Baden-Württemberg Probleme, Klärungs- und Handlungsbedarf bei der Umsetzung des  
 24 geplanten Pestizidverbots in Schutzgebieten (§ 34 Naturschutzgesetz). Die  
 25 Regelung bedeutet eine Ausweitung des Pestizidverbots auf schätzungsweise ein  
 26 Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs. Unter  
 27 Pestizide fallen hierbei nicht nur chemisch-synthetische Wirkstoffe, sondern  
 28 auch Mittel, die in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden.  
 29 Konventioneller und ökologischer Landbau sind also von diesem Verbot beide  
 30 betroffen, insbesondere der Anbau von Wein, Obst und Gemüse – alles drei findet  
 31 häufig in Landschaftsschutzgebieten statt.
- 32 Wir werden die Landwirtschaft als Produzenten unserer wertvollen regionalen  
 33 Lebensmittel weiter fördern. Viele Landwirt\*innen sind Partner\*innen im  
 34 Naturschutz und in der Landschaftspflege. Für die im Land weit verbreiteten  
 35 Sonderkulturen (Obstbau, Spargel, Weinbau, Hopfen) würde die Regelung erhebliche  
 36 Herausforderungen bedeuten. Nach einer ersten Einschätzung des  
 37 Umweltministeriums sind die im Volksbegehren vorgeschlagenen Ausnahmen nur mit  
 38 großem Verwaltungsaufwand und Zeitverzug umsetzbar.
- 39 Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung und die Fraktion GRÜNE im  
 40 Landtag von Baden-Württemberg auf, mit den Initiatoren des Volksbegehrens in

41 einen Dialog zu treten, um nach Möglichkeiten zu suchen, das Pestizidverbot in  
42 Schutzgebieten praxistauglicher zu gestalten. Eine naturverträgliche  
43 Landwirtschaft muss auch in Schutzgebieten weiterhin möglich sein. Das heißt  
44 auch, dass naturverträgliche Landwirtschaft weiterhin befördert und gefördert  
45 werden muss.

46 Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg sehen gleichzeitig die Notwendigkeit für  
47 noch weitreichendere Maßnahmen für einen umfassenden Artenschutz. Die massive  
48 Ausbreitung von sogenannten „Schottergärten“, zunehmende Lichtverschmutzung,  
49 Flächenverbrauch und der noch immer fehlende landesweite Biotopverbund sowie die  
50 immer noch zu hohen Nährstoffeinträge zeigen weiteren Handlungsbedarf für den  
51 Arten- und Insektenschutz. Das wollen wir aufgreifen und zu den  
52 Umsetzungsmöglichkeiten mit den Initiator\*innen des Volksbegehrens in einen  
53 Dialog eintreten.

## **Begründung, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte**

erfolgt mündlich

## **Inhaltliche Begründung**

erfolgt mündlich